

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Schulgemeinde Flaachtal

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: **Andrea Bruderer**

Funktion: **Führungsstab**

Telefon: **052 320 16 43 / 079 222 60 09**

Mail: **andrea.bruderer@schuleflaachtal.ch**

Version (Nr.): 3.2 vom: 07.06.2021

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln.....	8
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	10
D: Schul- und Klassenanlässe	14
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	18
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz.....	20
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	22
H: Ansprechpersonen lokale Umsetzung.....	23

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes	Mitglied Führungsstab, Andrea Bruder	Präsidium Schulpflege & Vorsitz Führungsstab, Daniel Heuer
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrpersonen mit Krankheitssymptomen melden sich bei der Schulleitung Primar, Beatrice Matthys – Alle anderen Mitarbeitenden mit Krankheitssymptomen melden sich bei der Verwaltung Personelles, Susanna 	Mitarbeitende an der Schule	Schulpflege - Ressort Personal Jolanda Kutej - Ressort Gesundheit Sarah von Reitzenstein

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Schneider (Stellvertretung Andrea Bruderer)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Schularzt, Stephan Röthlisberger abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p> <p>Bei Symptomen sollte ein Arzt, Testzentrum oder eine Apotheke aufgesucht werden, und ein PCR-Test oder ein Antigen-Schnelltest durchgeführt werden.</p>		
<p>A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht – Die Eltern/Mitarbeitenden sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer sind über das Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt worden. Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert. 	<p>Andrea Bruderer</p> <p>Führungsstab: Daniel Heuer, Sarah von Reitzenstein, Jolanda Kutej Verwaltung Liegenschaften, Susanna Schneider</p>	<p>Führungsstab</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 1. Sekundarklasse gilt in den Schulhäusern (Innenräume) eine generelle Maskentragpflicht. Für Lernende der 4. bis 6. Primarklasse gilt eine Maskenempfehlung. – Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (zB Lehrer-/Teamzimmer), wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen (zB Plexiglaswände) sichergestellt werden kann. Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber den Lernenden wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. – Die Durchmischung von Lernenden aus verschiedenen Klassen oder Arbeitsgruppen ist wo immer möglich zu vermeiden (Durchmischung durch kleine Schulhausteams reduziert. Bestehende Klassenbildung wird berücksichtigt) – Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport 	<p>Schulpflege, alle Mitarbeitenden</p>	<p>Führungsstab</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) aber wieder klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken oder Geschirr (zB Trinkbecher) zu verzichten. – Benutzung der Schulanlagen ist in der unterrichtsfreien Zeit erlaubt (Spielwiesen, Pausenplatz, Spielgeräte). 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 	<p>alle Mitarbeitenden</p>	<p>Führungsstab</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen/Anlässe)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Nicht als Veranstaltung gelten der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. – Schulinterne Anlässe des Personals sind unter Einhaltung der 50-Personen-Regel, 	<p>Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen, Schulverwaltung</p>	<p>Führungsstab</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>der Masken- und Abstandspflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, keine Durchmischung der Klassen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelugung von ½ der Kapazität und eine Masken- sowie Sitzpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (maximal 50 Personen, mit Publikum drinnen 100 Personen/Besucher*innen und draussen 300 Personen/Besucher*innen). Maskenpflicht für Lernende ab der 1. Sekundarklasse und Erwachsene auch im Freien bei Veranstaltungen mit Externen. Für Lernende der 4. bis 6. Klasse Primar gilt eine Maskenempfehlung. – Für gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen gelten zusätzlich zur Maskenpflicht die Vorgaben des Bundes (Sitzpflicht, max. Vierergruppen bzw. im Aussenbereich Sechsergruppen pro Tisch, Kontaktdaten inkl. Sitzplatznr.) 		
A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem	Mitarbeitende Bibliothek	Schulpflege - SEB Dorf/Volken,

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	separaten Dokument beschrieben (auf Webseite aufgeschaltet)		Cornelia Christen - SEB Flaach, Brigitte Michel
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<p>Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument beschrieben (auf Website aufgeschaltet)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportgeräte - Räume - Turnhallen 	Hauswartung, Lehrpersonen	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer
A9: freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc.	<ul style="list-style-type: none"> - Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport, Gymi-Vorbereitungskurs dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden. - Der Unterricht der Musikschulen (externe Nutzer) zählt nicht zu den freiwilligen Unterrichtsangeboten. 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B: Distanzregeln			
<p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Lernenden.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Lernenden zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Lernenden	Lernende bis und mit 3. Klasse Primarstufe sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Ab 1. Sekundarstufe gilt eine generelle Maskenpflicht in Innenräumen. Für Lernende der 4. bis 6. Klasse Primar gilt eine Maskenempfehlung. Die Lernenden sind bei Tragen der Maske von der Distanzregel ausgenommen.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen (siehe auch F4)	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Erwachsene in Innenräumen.	alle erwachsenen Personen	Führungsstab
B4: Veranstaltungen/Anlässe:	– Schulinterne Anlässe des Personals sind unter Einhaltung der 50-Personen-Regel,	Verantwortliche der Schule (Veranstalter)	Schulleitung, Schulpflege

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>der Masken-/Abstandpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt. Für gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen gelten zusätzlich zur Maskenpflicht die Vorgaben des Bundes (Sitzpflicht, max. Vierergruppen bzw. im Aussenbereich Sechsergruppen pro Tisch, Kontaktdaten inkl. Sitzplatznr.)</p> <p>– Klassenweise Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (bis max. 50 Personen inkl. Kinder, Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig.</p>		
<p>B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen, Garderoben, Lehrerzimmern, Sitzungszimmern</p>	<p>Die Personenhöchstzahl wird an der Tür gekennzeichnet.</p>	<p>Hauswartung</p>	<p>Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer</p>
<p>B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Sporthallen und -plätzen einzuhalten.</p>	<p>Das Schutzkonzept für die Sporthallen ist auf der Webseite aufgeschaltet.</p>	<p>Susanna Schneider</p>	<p>Peter Kipfer</p>
<p>B7: physischen Treffen</p>	<p>Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Abstand, Maskenpflicht etc.) konsequent einzuhalten. Es dürfen maximal 50 Personen teilnehmen. Wo möglich sollten weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden.</p>	<p>Lehrpersonen, alle Mitarbeitenden</p>	<p>Führungsstab</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
<p>C1: Sensibilisierung der Lernenden und Mitarbeitenden für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen</p>	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen. Mittels Aushängen von Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.</p>	<p>Lehrpersonen, alle Mitarbeitenden</p>	<p>Führungsstab</p>
<p>C2: Maskentragpflicht für Lernende der Kindergartenstufe und 1.-3. Klasse der Primarstufe für bestimmte Situationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Warten Personen aus dem gleichen Haushalt von Lernenden auf ein Coronavirus-Testresultat, müssen die Lernenden bis das Testergebnis vorliegt, während dem Schulbetrieb eine Hygienemaske tragen. – Kann die Quarantäne durch einen Test (ab 7. Tag der Quarantäne) mit negativem Resultat verkürzt werden, wird während dem Schulbetrieb bis zum eigentlichen Ablauf der Quarantäne (10. Tag) eine Hygienemaske getragen. Das Entlassungsschreiben aus der Quarantäne ist der Schule einzureichen. 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C3: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Hauswartung	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer
C4: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Zimmerwechsel waschen die Lernenden ihre Hände mit Seife und Wasser. – Müssen Gegenstände gemeinsam genutzt werden, ist speziell auf regelmässiges Händewaschen zu achten. 	Lehrpersonen	Hauswartung
C5: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) werden vor Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel stehen ausreichend zur Verfügung. – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen durch die Hauswartung gereinigt. – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur). 	Hauswartung	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer
C6: Bereitstellung von Hygienemasken für Personal und Lernende der 4. Primarklasse bis 3. Sekundarklasse sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen,) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV)	<ul style="list-style-type: none"> – In jedem Lehrerzimmer sowie auf der Verwaltung stehen Masken zur Verfügung. Nachbestellungen sind bei Susanne Kächler zu veranlassen. 	Verwaltung Gesundheit, Susanne Kächler	Führungsstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C7: Tragen von Schutzmasken in den ÖV	<ul style="list-style-type: none"> – Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Lernende ab 12 Jahren und erwachsene Schulsehörer Schutzmasken. Die Lernenden sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. – Lernende und erwachsene Schulsehörer, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. – Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung
C8: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Hauswartung	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer
C9: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume und anderen Schulräume	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Unterrichtsräume nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hauswartung	Schulpflege, Ressort Liegenschaften, Peter Kipfer

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C10: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken oder Geschirr (zB Trinkbecher) zu verzichten. – Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. – Schulinterne Anlässe: Für gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen gelten zusätzlich zur Maskentragpflicht die Vorgaben des Bundes (Sitzpflicht, max. Vierergruppen bzw. im Aussenbereich Sechsergruppen pro Tisch, Sitzplatznr.). Kann während der Einnahme von Speisen und Getränken der Mindestabstand von 1.5 Metern zur anderen Person eingehalten werden, muss keine Maske getragen werden. – Anlässe mit Externen: Für gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen gelten zusätzlich zur Maskentragpflicht die Vorgaben des Bundes (Sitzpflicht, max. Vierergruppen bzw. im Aussenbereich Sechsergruppen pro Tisch, Kontaktdaten inkl. Sitzplatznr.). – Am Mittagstisch dürfen ausschliesslich Lernende und Mitarbeitende der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch 	<p>Betreuung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulpflege, Ressort Ausserschulisches, Sandra Dias</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	muss am Mittagstisch für Lernende nicht eingehalten werden.		
C11: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F4		
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. – Klassenweise mehrtägige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das vom Führungstab/Schulpflege bewilligt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung/ Hilfspersonen etc.) müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein. Für Lernende, die sich nicht testen lassen wollen organisiert die Schule ein Alternativprogramm in der Schule. Auf klassenübergreifende Klassenlagern ist zu verzichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten. 		
D2: Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und 	Schulpflege, Schulleitung	Führungsstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Durchmischung der Lernenden ist weiterhin zu vermeiden. – Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, 50 Personen-Regel, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbellegung von ½ der Kapazität und eine Sitzpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (maximal 50 Personen, mit Publikum drinnen 100 Personen/Besucher*innen und draussen 300 Personen/Besucher*innen). Maskentragpflicht für Lernende ab der 1. Sekundarklasse und Erwachsene auch im Freien bei Veranstaltungen mit Externen. Für die 4. bis 6. Klasse Primar gilt eine Maskenempfehlung. – Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Klassenweise Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (bis max. 50 Personen inkl. Kinder, Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. 		
<p>D3: spezielle Anlässe während den ordentlichen Schulzeiten dürfen unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln stattfinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Für Erwachsene gilt eine generelle Maskentragpflicht. – Geburtstagsrituale: Die Lernenden dürfen ein Znüni (durch die Verkaufsstelle pro Kind ab-/verpackt, nicht zu Hause zubereitet) für die Klasse mitnehmen. – Auf speziellen Wunsch dürfen die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln und Tragen einer Schutzmaske am Geburtstagsritual anwesend sein. – Bei neu eintretenden Lernenden dürfen die Erziehungsberechtigten auf speziellen Wunsch das Kind begleiten. Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln und Tragen einer Schutzmaske ist zwingend. 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>D4: Anlässe/Kurse/Arbeiten für die Berufswahlvorbereitung oder Prüfungen für weiterführende Schulen</p>	<p>Anlässe und Kurse, welche für die Berufswahl oder für den Übertritt in weiterführende Schulen wichtig sind, können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen</p>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	durchgeführt werden. Dies gilt zum Beispiel auch für Projekt- und Abschlussarbeiten, welche im Rahmen der Berufsvorbereitung wichtig sind.		
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. Am Mittagstisch dürfen ausschliesslich Lernende und Mitarbeitende der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung findet das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung. Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Lernende nicht eingehalten werden. 	Leitung Tagesstrukturen, Susanne Fehr	Schulleitung
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C3)	<ul style="list-style-type: none"> – Für den Kochunterricht wird bezüglich Hygiene und Reinigung das Schutzkonzept für das Gastgewerbe sinngemäss angewendet. 	Lehrpersonen	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregulungen (siehe C) eingehalten werden können.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für sportliche Aktivitäten draussen (inkl. Schwimmen) fällt die Maskenpflicht, sofern die Abstandregeln eingehalten werden können. – Für den Turnunterricht gilt ab der 1. Sekundarstufe eine Maskenpflicht in Innenräumen. Für die 4. bis 6. Klasse Primar gilt eine Maskenempfehlung in Innenräumen. – Durchführung, wenn immer möglich im Freien. – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden (Händewaschen vor Beginn Sportunterricht). – Wenn möglich personalisierte Sportgeräte – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen) – Der Schwimmunterricht in Hallenbädern ist für Lernende aller Stufen gestattet. Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. Die Empfehlungen des Schweiz. Schwimmlehrerverbandes werden berücksichtigt. 	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
E5: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien wird das Schutzkonzept des SPD Bezirk Andelfingen angewandt (auf Webseite aufgeschaltet).	Therapeutisch Tätige	Schulleitung
E6: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	<p>Während dem täglichen Schulweg-Transport gilt für die 4. bis 6. Klasse der Primarstufe eine Maskenempfehlung und ab 12 Jahren eine Maskentragpflicht.</p> <p>Für Transporte im Zusammenhang mit speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln). Für Lernende der 4. bis 6. Klasse der Primarstufe gilt eine Maskenempfehlung und ab 12 Jahren eine Maskentragpflicht.</p> <p>Die erwachsenen Personen tragen in jedem Fall eine Maske.</p>	Schulbus-Personal	Schulpflege, Ressort Auserschulisches, Sandra Dias
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmenden die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3)	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche Information Schutzkonzept 	<p>Hauswartung</p> <p>Schulpflege</p>	Führungsstab
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B)	– Ein der Situation angepassten Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc.) ist jederzeit zu gewährleisten.	Susanne Kuchler	Führungsstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Besonders gefährdete Personen können auf der Verwaltung Atemschutzmasken (FFP2-Maske) beziehen. – Mitarbeitende, welche mit Lernenden auf der Stufe Kindergarten und 1.-6. Klasse Primar arbeiten, können auf der Verwaltung Atemschutzmasken (FFP2-Maske) beziehen. – In Ergänzung zur Maske kann ein zusätzlicher Schutz durch Plexiglasscheiben gewährt werden – Benötigen Lernende Unterstützung beim Fixieren der Sicherheitsgurte, kann das Fahrpersonal Handschuhe anziehen. Ebenfalls stehen in den Bussen Einweg-Hygienetücher zum Desinfizieren nach jeder Schicht zur Verfügung. – Bei Bedarf steht zusätzliches Reinigungs- und Desinfektionsmaterial zur Verfügung. 		
F3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten auch mit Masken untereinander sowie gegenüber Lernenden wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Alle Erwachsenen	Führungsstab
F4: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation festgelegt.	Alle Erwachsenen	Führungsstab

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Eine Maske wird sofort ausgehändigt. In jedem Schulhaus ist ein Ort zur Isolation bestimmt und die Betreuung sichergestellt. Über die Isolationsmassnahme wird die Verwaltung umgehend informiert.	Schulleitung, Lehrpersonen	Sarah von Reitzenstein
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Die Lehrpersonen informieren Verwaltung für die Organisation des Heimwegs (Abholung durch Eltern, Angehörige)	Lehrpersonen Verwaltung	Schulleitung
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Susanne Kächler	Sarah von Reitzenstein
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen Contact Tracing kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Susanne Kächler	Sarah von Reitzenstein
G5: Umsetzung der vom Contact Tracing kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Sarah von Reitzenstein
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team – Kommunikation Eltern	Susanne Kächler	Sarah von Reitzenstein

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	– Kommunikation weitere: Betreuung, Transport, Therapie		
G7: Positiv getestete Mitarbeitende wie auch Lernende werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch Telefon: +41 44 268 20 90	Susanne KÜchler	Sarah von Reitzenstein
H: Ansprechpersonen lokale Umsetzung			
Für Fragen stehen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung.			
H1: Schutzmaterial	Nachbestellung	Susanne KÜchler, 052 318 11 13, susanne.kuechler@schuleflaachtal.ch	
H2: Schultransport, Betreuung		Susanne KÜchler, 052 318 11 13, susanne.kuechler@schuleflaachtal.ch	
H3: Bibliothek Flaach und Volken		Schulverwaltung, 052 318 11 13, schulverwaltung@schuleflaachtal.ch	
H4: Infrastruktur	Organisatorische Massnahmen Schulareal / Gebäude / Pausenplatz	Hauswarte der jeweiligen Schulanlage	
H5: Massnahmen Lernende		Schulleitung Primar und Sek	